Wissen

Stiftung

die;

Text: Ulrich Brömmling

EINE STIFTUNG ist eine dauerhaft einem bestimmten Zweck gewidmete Vermögensmasse. Wichtigste Eigenschaft: Sie gehört sich selbst. Einziger Eigentümer ist ihr Stiftungszweck. Stiftungen treten in unterschiedlichen Rechtsformen auf. Die bekannteste ist die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Rund 22 000 solcher Stiftungen arbeiten in Deutschland. Häufiger finden sich unselbstständige Stiftungen in treuhänderischer Verwaltung. Der Name „Stiftung“ ist nicht geschützt. Daher gibt es auch Stiftungsvereine, Stiftungs-GmbHs; auch komplizierte Doppelkonstruktionen und die Rechtsform Stiftung & Co. KG sind möglich. Für die Stiftungen bürgerlichen Rechts ist das Stiftungsrecht in 16 Landesstiftungsgesetzen geregelt. Die Aufsicht über die Stiftungen führen staatliche Aufsichtsbehörden. Für gemeinnützige Stiftungen gibt es eine doppelte Kontrolle, weil das Finanzamt für Körperschaften hier die Gemeinnützigkeit überprüft.

Stiftungen als Geldanlage

Stiftungen sind nicht die erste Wahl, wenn man an Geldanlage denkt. Einmal in die Stiftung gegeben, entzieht sich das Stiftungsvermögen dem Zugriff seines Stifters. Streng genommen. Denn die Umwandlung eines Teils des eigenen Vermögens in eine eigene Stiftung oder eine Zustiftung hat Vorteile, die keine andere Geldanlageform bietet. So können mit dem eigenen Vermögen sinnvolle Akzente in der Gesellschaft gesetzt werden. Dabei verhindert die „Stifterrente“, dass ein Stifter verarmt: Bis zu einem Drittel der Erträge kann unter bestimmten Umständen auch eine gemeinnützige Stiftung jedes Jahr an den Stifter ausschütten. Eine gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe für das Stiftungskapital gibt es nicht. Als Grundsatz für jede Stiftung gilt, dass sie ihren Zweck aus den jährlichen Erträgen verwirklichen soll. Die gebotene Mindestausstattung einer Stiftung hängt also auch vom Stiftungszweck ab. Gerade in der Niedrigzinsphase bringt eine neue Einzelstiftung wenig, wenn sie etwa mit nur 50 000 Euro Stiftungskapital ausgestattet ist. Je größer das Stiftungskapital, desto mehr kann die Stiftung erwirken. Daher kann die Zustiftung in eine bestehende Stiftung – dieses Angebot findet sich bei vielen von Sparkassen verwalteten Stiftungen – ein sinnvoller Weg sein, stifterisch tätig zu werden. In Zustiftungen und in unselbstständigen Stiftungen können selbst einfache vierstellige Beträge etwas bewirken.

Stiftungszwecke

Auch wenn man sich vom Vermögen durch Stiftung oder Zustiftung getrennt hat, kann man die Arbeit der Stiftung inhaltlich beeinflussen und auf Gebieten wirken, die einem am Herzen liegen. Die meisten Stiftungen fördern im sozialen oder mildtätigen Bereich, gefolgt von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Ausbildung. Über 95 Prozent aller Stiftungen sind gemeinnützig. Der Gesetzgeber sieht für die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung und für Zustiftungen und Spenden in gemeinnützige Stiftungen Steuererleichterungen in bis zu siebenstelliger Höhe vor.

STIFTUNGSZWECKE

Verteilung der Stiftungszwecke nach Themen (rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts).

Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich

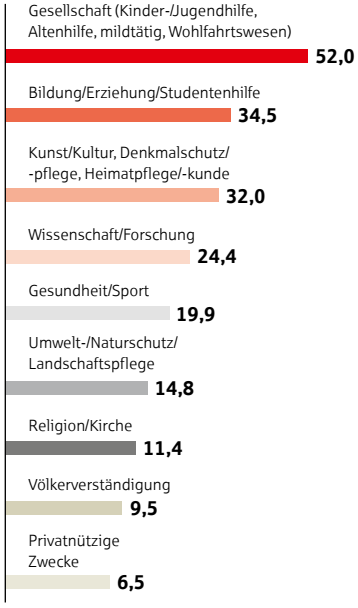

Untersuchte Gesamtmenge: 19 468, Stand: März 2017; Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen

Foto: Getty Images